



Stetiges Abonnement in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerh. pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf., Inserationsgeb. für den Raum einer sechsstelligen Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expeditio: Herrenstraße Nr. 10. Außerdem übernehmen alle Postämter Befehle auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 134. Mittag-Ausgabe.

Siebennundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Treves.

Montag, den 20. März 1876.

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. März.

12 Uhr. Am Ministerliche Graf zu Eulenburg, Falk, Geh. Rath Wolters u. A.

Das Haus ertheilt dem Präsidenten die Ermächtigung, zum Geburtsstage Sr. Majestät des Königs die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort:

Abg. v. Schorlemer-Misk: Als ich vorgestern das Buch *Simplicissimus* hier erwähnte, bemerkte ich, daß dasselbe in der Nordwestdeutschen Verlagsbuchhandlung für Volkschriften in Bremen herausgegeben und von Hugo Meyer bearbeitet sei. Es ist mir nun von dem hiesigen Schriftsteller Hugo Meyer aus der Tiedstraße ein Schreiben zugegangen, worin er sich dagegen verwahrt, daß er der Verfasser dieser Bearbeitung sei, mit dem Bemerkten, daß es seinem Rufe als Jugendschriftsteller schaden könne, wenn das Publikum ihn für den Verfasser hielte. Er bittet mich, dies zur Kenntniss des Hauses zu bringen. Ich komme diesem Wunsche pflichtgemäß nach und sage als Erklärung hinzu, daß der vollständige Name des wirklichen Verfassers Carl Hugo Meyer ist. Sollten nun aber vielleicht noch mehrere Hugo Meyer existieren, die gleichfalls gegen die Autorität reclamieren wollten, so muß ich diese bringen, ihre Reclamation nicht an mich, sondern an die Nordwestdeutsche Verlagsbuchhandlung zu richten, um das Haus nicht mit derartigen Schreiben und Erklärungen noch weiter zu belästigen. (Heiterkeit.)

Abg. Windthorst (Vielefeld): In diesem Augenblick wird mir von dem vom Vorredner genannten Verlagsbuchhandlung ein Exemplar des betreffenden *Simplicissimus* zugesandt, mit der Bitte, dasselbe zu prüfen und gegen die nach der Ansicht der Verlagsbuchhandlung höchst ungerechten Angriffe des Abgeordneten Schorlemer in Schutz zu nehmen. Ich werde mich der Prüfung unterziehen und bitte das Haus, jedenfalls kein Urtheil über das Buch und über die sonst im besten Rufe stehende Verlagsbuchhandlung zu suspendiren, bis ich darüber Mitteilung gemacht haben werde.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich folge sonst sehr gern den Wünschen des Abgeordneten für Vielefeld, aber wenn ich mein Urtheil einmal gemacht habe, so kann ich es nicht mehr suspendiren. (Heiterkeit.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abgeordneten v. Heereman, betreffend das Verfahren der königl. Regierung und des königl. Oberpräsidiums zu Münster bezüglich der Benutzung der dort von den Ordensgenossen der Kapuziner und Franziskaner früher innegehabten Gebäude. Auf die Anfrage des Präsidenten, ob und wann die Interpellation beantwortet werden solle, erwidert

Cultusminister Falk: Der Interpellant hat diese Angelegenheit bereits bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Innern bei dem Capitel „Oberpräsidium“ zur Sprache gebracht. Es entzieht sich leider menschlicher Berechnung, welche Angelegenheiten die Herren von der Centrumpartei bei dieser oder jener Position zur Besprechung für geeignet erachten. Hätte ich im Geringsten vermuthen können, daß bei einem Etat, der mich ganz und gar nichts angeht, eine derartige Erörterung beliebt werden würde, so wäre ich gewiß im Hause anwesend gewesen, und dies um so lieber, als ich bereits damals wahrscheinlich in der Lage gewesen wäre, den Interpellanten zu veranlassen, mit seiner Interpellation noch etwas zu warten. Ich hole dies jetzt nach. Die in der Angelegenheit beteiligten Privatpersonen, Graf Galen und Kaufmann Albers, haben sich an den Minister des Innern und an mich am Ende des vorigen Monats Beschwerde führend gewandt. Die Beschwerden sind dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen zur Berücksichtigung unter Hervorhebung der hier in Betracht kommenden Rechtspunkte, sowie unter Bezeichnung der thatsächlichen Verhältnisse, die noch einer Erörterung bedürfen, zugestellt worden. Sobald dieser Bericht vorliegt, werde ich die Interpellation beantworten. Ich werde nicht verhehlen, von dem eingetretenen Termine dem Präsidenten des Hauses unverzüglich Kenntniss zu geben.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Das Haus geht zur ersten Beratung des Entwurfs der Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen über.

Abg. Miquel: Ich habe mich gegen die Städteordnung mit Vorbedacht einzuwenden lassen, weil ich meine, daß der Rücktritt, den wir damit machen würden, die etwaigen Fortschritte derselben weit überwiegt. Wenn sie sich auch nur als Gesetz für die 5 östlichen Provinzen ankündigt, so soll sie doch demnach in den großen und ganzen Gesetz für die ganze Monarchie werden. Es ist daher fraglich, ob man sich nicht vorläufig an einer Novelle hätte halten sollen, welche die Bestimmungen enthält, die sich mit Notwendigkeit aus der neuen Verwaltungsorganisation ergeben. Da aber einmal ein anderer Weg eingeschlagen worden, müssen wir auch davon ausgehen, Rückfragen gegen die in den einzelnen Provinzen bestehenden Städteordnungen zuzulassen. Ich scheide von vornherein zwei sehr wesentliche Fragen aus; Erstens, welche Communen sollen überhaupt Stadtrecht haben? Der Entwurf befaßt sich überhaupt gar nicht mit dieser Frage; wir können sie auch ohne eine Landgemeindeordnung gar nicht entscheiden, deren Mangel sich schon jetzt bei der Beratung des Competenzgesetzes auf Schritt und Tritt hindert. Wie die Sache jetzt liegt, können wir aber einer großen Zahl von Städten, obwohl dieselben in Wahrheit nur Landgemeinden sind, die städtische Verfassung nicht nehmen. — Ich scheide ferner in Uebereinstimmung mit dem Entwurf die Frage wegen des Dreiklassen-systems aus. Bekanntlich bestehen in der Monarchie in dieser Beziehung verschiedene Systeme und ebenso verschieden sind die Voraussetzungen, Bürger zu werden und zu sein. Zweifelslos kann man diese ganze Materie nur einheitlich für die ganze Monarchie ordnen, und da die Vorlage das ganze Communalsteuersystem einen besonderen Gesetz vorbehalten hat, so haben wir jetzt gar nicht die dazu erforderliche Grundlage. In dem Augenblick, wo wir diese Städteordnung auf die neuen Provinzen anwenden, werden wir uns auch über das System entscheiden müssen: ob Jeder gleiches Stimmrecht ausüben, ob es von den Gemeindefreuen abhängen soll u. s. w.

Im Uebrigen will ich nicht verhehlen, daß diese Städteordnung einige Fortschritte gegen das Gesetz von 1853 enthält. Sie sind aber leider erkauft mit bedenklichen Rückfragen so zu sagen gegen das gemeine Recht der preussischen und deutschen Städte. Die Regierung referirt sich das Recht der Befähigung der Bürgermeister und Weigernden, sie verzieht anscheinend sehr liberal auf die Befähigung der Stadträte. Aber dieser liberale Verzicht ist erkauft mit einer Präponderanz des Bürgermeisters über sein Magistratscollegium, so daß die Mitglieder des letzteren eigentlich nur Mitglieder einer Actiengesellschaft sind, die nur Vermögensverwaltung hat. (Zustimmung.) Freilich so konnte die Regierung ganz gut auf die Befähigung der Stadträte verzichten, denn sie bedeuten wenig. Durch die §§ 83, 87, 93, 108, 112 und 113 des Entwurfs wird der Bürgermeister in eine wahre Präfectenstellung erhoben. Wenn er durch Gesetz berufen ist, die gesammte Polizeiverwaltung allein zu führen, wenn er alle Polizeibeamten anstellt, wenn er nicht bloß Befehle der städtischen Collegien beanstanden kann, sondern dies sogar muß auf Ersordern des Regierungspräsidenten, so frage ich: wie ist da ein collegialisches Verhalten zwischen dem Magistrat und seinem Chef möglich? Denn ebenso wenig wie man den Begriff der Polizeigewalt von der obrigkeitlichen Gewalt trennen kann, kann man auch Polizei- und Communalgewalt trennen. Wir haben hier diese Frage bereits in der Städteordnung für Schleswig-Holstein entschieden; aber auch in den übrigen Provinzen haben die früheren Regierungen nie an ein solches Präfecten-System gedacht. In der schleswig-holsteinischen Städte-Ordnung haben wir die Wirksamkeit der königlichen Polizeiverwaltungen auf die Sicherheitsmaßregeln beschränkt. In Hannover hat sich die Uebertragung der Polizeigewalt an das Magistratscollegium mit der Delegation eines Mitgliedes für die Erziehung sehr gut bewährt. Ueber diese Delegation kann man sich mit der Regierung einigen, aber man braucht nicht mit der Befugung der Polizei den Bürgermeister allein zu betrauen.

Bei der hiesigen anderweitigen Beschäftigung des Bürgermeisters einer großen Stadt wird die Polizeigewalt in die Hand von Unterbeamten gegeben. Man erwartet von der Polizei meistens eine repressive Thätigkeit,

während in den Städten bei einzelnen Zweigen, z. B. bei der Sanitäts-polizei das positive Schaffen kostspieliger Institutionen die Hauptfache ist, das man doch nicht gut in die Hand einzelner Beamten legen kann, weil dadurch die Opferfreudigkeit beeinträchtigt wird. Der Abschnitt von der Polizei wird also im Einverständnis hienichtlich mit der Regierung umgearbeitet werden müssen. Auch wird eine Einigung mit der Regierung in Betreff der Städte, in welchen königliche Polizeidirectionen eingesetzt werden sollen, herbeigeführt werden, welche bis jetzt nur durch den Etat ein- und abgesetzt werden. Grundlag muß jedenfalls sein, daß die Polizeigewalt ein Theil der Magistrats-befugnis ist und von derselben nur durch Specialgesetz getrennt werden kann. Es wäre auch besser, den größten Theil des Titels, betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über die Gemeinden zu streichen. Die Bestimmung des § 117, wonach der Bürgermeister auf Ersordern des Regierungspräsidenten berufen sein soll, die Befehle der Stadtverordneten zu befehlen, gehört namentlich hieher. Ich sehe nicht ein, warum dem Regierungspräsidenten allein die Befugnis, in die Communalverwaltung einzugreifen, eingeräumt ist. Die Stadt wird doch wohl darüber verfügen können, ob und welche Personen an ihren Gemeindegewalten, natürlich innerhalb der gesetzlichen Befugnisse, theilnehmen sollen. Ueberdies ist ja etwaiger Verstoß von Privat-Interessen das Verwaltungs-Streitverfahren zulässig. Ferner hat man dem Staatsministerium das Recht gegeben, eine Stadtverordneten-Versammlung aufzulösen. Ich halte dies nicht für erforderlich, da einerseits die Staats-regierung eine Stadtverordnetenversammlung nicht auflösen kann, die über die Art der Verwaltung mit der Bürgerschaft im vollen Einverständnis ist, andererseits auch die regelmäßige Ergänzung der Stadtverordneten-Collegien keinen Zweck haben würde.

Was das Verhältniß der Aufsichts-Instanzen in der Competenz betrifft, so erblide ich in dem System dieser Vorlage einen Fortschritt. Allein die Ausnahme hier von, die in der Polizeiverwaltung in Bezug auf den Land-rath gemacht wird, scheint mir nicht immer zulässig. Ein größere Stadt mit tüchtigen Verwaltungsbeamten, mit eigener politischer Organisation, die ebenso klug ist als der betreffende Landrath (Sehr richtig), braucht eine solche Bevormundung, wie die Einwirkung des Landraths auf die Polizei-verwaltung, in keiner Weise. Bei ganz kleinen Städten, die eigentlich Land-gemeinden sein sollten, wird man allerdings noch die Frage nach der Auf-sichtsansatz der Landräthe zu prüfen haben; aber eine Grenze muß hier unzweifelhaft festgestellt werden. Was ferner die Abgrenzung der Befugnisse der städtischen Collegien untereinander betrifft, so bin ich mit der Stellung des Magistrats zu den Stadtverordneten, wie der Entwurf sie anordnet, ein-verstanden. In den bestehenden Städteordnungen kann man in dieser Be-ziehung drei Systeme unterscheiden: Bei dem einen System, was in der Provinz Hannover und zum Theil auch in der Provinz Hessen gilt, sind den Stadtverordneten gesetzlich bestimmte Rechte zugesprochen und der Magistrat ist der Inhaber der gesammten obrigkeitlichen und Communalgewalt, die nur in einzelnen Fällen durch die Zustimmung der Stadtverordneten-Collegien be-schränkt ist. Das andere entgegengesetzte System, welches wir in der Städte-ordnung der alten Monarchie haben, ordnet genereller die Befugnisse der Stadtverordneten und des Magistrats und macht das Stadtverordneten-Colle-gium zum eigentlichen Schwerpunkt der Verwaltung. Nachdem dies System nun so lange Jahre bestanden hat, kann man eine Beschränkung nicht mehr machen; es wird vielmehr darauf ankommen, die Stellung von Magistrat und Stadtverordneten in der richtigen Weise zu ordnen. Das dritte System schließlich liegt zwischen beiden in der Mitte und ist in der Städteordnung für Schleswig-Holstein gewählt.

Es würde nun gewiß gegen die Wünsche aller städtischen Verwaltungen sein, wenn wir das System von Hannover oder von Schleswig-Holstein hier acceptirten; wir müssen uns hier an das der alten Monarchie anschließen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dieser Competenztheilung in der Städteordnung leicht der Stadtverwaltung hienichtlich Gegenläufige zwischen den beiden städtischen Collegien eintreten. Man sollte also bei Concilien eine ge-meinschaftliche Beratung von Magistrat und Stadtverordneten für zulässig erklären, denn hierbei ist keineswegs zu befürchten, daß der Einfluß der Stadt-verordneten hierbei prävalire. Beide Collegien sind hierbei in gleicher Lage in Betreff der Information und bereits abweichend gefaßte Beschlüsse einzelner Collegien hindern nicht ein Einverständnis. Eine Vergewaltigung kann bei diesem Beratigungsmodus auch nicht Platz greifen, da jederzeit die Sepa-ratberatung der einzelnen Collegien herbeigeführt werden kann. Dadurch sind in den neuen Provinzen die Concilien weit seltener als in den alten. Die Consequenz solcher Concilien ist nach der Vorlage, daß die Sache liegen bleibt, bis die Collegien sich einigen. Aber gerade so wie in der Straip-rozessordnung durch aufeinanderfolgende Paragraphen der Satz: „Hauszuchungen darf nur der Richter vornehmen“ so limitirt wird, daß es auch der Polizei-commissar darf (Heiterkeit), so verordnet auch die Vorlage in einem besonde-ren Paragraphen, daß auf Anrufen der Streitenden die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten eintritt. Durch eine solche Bestimmung wird nicht nur das Interesse der Stadtverwaltung geschützt, sondern auch die Unab-hängigkeit der Communalverwaltung in Frage gestellt. Sollte man die ge-meinschaftliche Beratung der städtischen Collegien nicht belibien, so möchte ich, daß man die ganze Angelegenheit dem Ortsstatut zur Regelung überläßt. Wenn wir die historisch gewordenen Ortsstatute nicht vollständig egalitiren wollen, so müssen wir, allerdings im Interesse der Einheit in ganz bestimm-ten Fragen, ausgiebig auf dieselben recurriren. Weshalb wollen wir den neuen Provinzen und denjenigen Städten der alten Provinzen, denen das Ortsstatut eine gemeinschaftliche Beratung der städtischen Collegien in Con-sultationsfällen gestattet und welche mit diesem Beratigungsmodus außerordentlich zufrieden sind und im Gegen-satz eine Schädigung ihrer Verwaltung sehen würden, dieses System verbieten?

Eine ganze Reihe von Specialbestimmungen übergehe ich, die mir nicht annehmbar scheinen, weil sie wirklich nur Specialbestimmungen enthalten, beispielsweise bedarf meiner Meinung der § 18, der die Befreiung von Be-amten charakterisirt, sowie die Bestimmungen des § 23 über die Qualification der Stadtverordneten, durch welchen Richter, Geistliche und Lehrer aus-geschlossen sind, einer erheblichen Einschränkung. Ein directer Mangel des Ge-setzes ist es dagegen, daß überhaupt keine Bestimmungen enthalten sind über den Erlaß von sogenannten Polizeiverordnungen; wenn aber, wie ich gezeigt, keine klare Grenzschiede zwischen Polizeigewalt und obrigkeitlicher Gewalt und Communalverwaltung zu finden ist, so ist klar, daß derjenige, welcher das Recht der Polizeiverordnung hat, in der Lage ist, die Regeln zu bestimmen, nach denen die obrigkeitliche Gewalt und selbst die Communalverwaltung aus-geübt werden soll. Wenn nun der Erlaß der Polizeiverordnung im Recht der Polizeibehörde ist, und wenn in den Städten die Polizeibehörden ent-weder königliche Behörden sind, die mit der städtischen Verwaltung in keiner Beziehung stehen, häufig sogar im Gegensatz zu ihr stehen, oder aber die Person des Bürgermeisters allein, so ist klar, daß unaufschieblich Competenz-concilien zwischen den Communalbehörden und den Polizeibehörden, ein un-aufschiebliches Uebergreifen der Polizeiverordnungen und der Polizeivorschriften in das ihnen nicht gehörige Gebiet Platz greifen müssen, — ein unharmonisches Verhalten beider. Es muß also entschieden eine Grenzschiede gegeben werden zwischen dem Recht der Polizeiverordnung und dem städtischen Auto-nomierrecht. Ich könnte Ihnen noch viele ähnliche Bemängelungen bei der Vorlage vortragen, aber ich glaube klargelegt zu haben, daß die Städteord-nung einer sehr gründlichen Durchberathung im Hause bedarf und daß bei derselben alle Provinzen gleichmäßig interessirt sind und wir uns als Ziel vorhalten müssen, eine Städteordnung für die ganze Monarchie zu machen; ich halte es deshalb für notwendig, die Vorlage an eine Commission zu ver-weisen und zwar an eine besondere, weil die Commission für Competenz-gesetz einestheils zu beauftragt ist, andererseits mit Ausnahme eines Abschnittes der Vorlage nicht in der Lage wäre, das Gesetz in Verbindung mit dem andern Gesetze durchzubearbeiten.

Als Zahl der Mitglieder würde ich 21 vorschlagen, damit außer den Ab-geordneten der alten Provinzen wegen des Charakters der Vorlage auch die der neuen sich betheiligen könnten. Ich hoffe, daß die Staatsregierung weniger ängstlich auf dem Gebiete der Einräumung von Rechten an die Städte sein wird, wie auf jedem andern Gebiete, und zwar aus dem ein-fachen Grunde, weil durch eine langjährige Erfahrung bewiesen ist, daß man ohne Bedenken für die communale Verwaltung und die Interessen des

Staates den deutschen Städten weitgehende communale Rechte und Freiheiten einräumen kann. Wir haben hier keine Gefahr, daß die Dinge mißlingen. Wir selbst haben zum großen Theil jahrelang in der Städteverwaltung ge-standen; wir haben zu den Bürgern der deutschen Städte das vollste Ver-trauen, und wir müssen das Vertrauen dadurch rechtfertigen, daß wir wenig-stens nicht allzuviel ängstlicher sind, als zu der Zeit, wo die Städtefreiheit in den altpreussischen Provinzen zuerst begründet wurde. Was damals ein unendlich klüner Schritt war, das ist jetzt noch die äußerste Vorsicht, wenn wir auch noch so klug zu sein glauben. Das Wenige, was wir nach meinen Ausführungen noch erreichen wollen, ist im Verhältniß zu dem, was damals gegeben und genogt wurde, eine wahre Kleinigkeit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hundt v. Hafften: Ohne in eine nähere politische Erörterung dieser Vorlage eingehen zu wollen, habe ich mich doch für die Vorlage ein-schreiben lassen, weil ich das Gesetz für notwendig in der ganzen Organi-sation der neuen Verwaltungsorgane halte, und weil ich den Minister bitten möchte, diese Städteordnung nicht in Polen einzuführen. Die Fortschritts-partei beabsichtigt einen Antrag zu stellen auf Einführung der Vorlage in Polen, die Rheinlande und Nassau. Es zeigt sich hier wieder das gefühl-volle Herz jener Partei für die großen Städte, in denen ihre Ideen Anhang finden, und die für ihre Agitation das weiteste Feld bieten, während dieselbe für das Land ein höchst hartes Herz besitzt. Das Herz des Abg. Richter geht sogar sofort in Flammen auf, wenn nur ein Wittergutsbesitzer entfernt am Horizont erscheint und er droht dann sofort mit Erhöhung der Spiritus-steuer u. (Heiterkeit.) Ich würde es für einen großen politischen Fehler halten, wenn jetzt ein einzelnes Stück aus der Gesetzgebung über die neue Verwaltungsorganisation herausgerissen und auf die Provinz Polen über-tragen würde. Hierzu kommt noch, daß für diese Provinz eine völlige Um-änderung der Städteordnung getroffen werden müßte, besonders würden die Bestimmungen des § 26 zu complicirt und völlig unanwendbar sein. Viel mehr würden Sie uns helfen, wenn Sie die Kreisordnung einführen wollten. Wir wollen kein Städtewesen, und deshalb bitte ich Sie, beugen Sie das Ver-trauen zu uns und geben Sie uns das Ganze, so werden Sie sich unsern Dank im höchsten Maße verdienen.

Abg. Richter (Hagen): Ich werde im Laufe der Sitzung dem Präsi-denten eine Petition des westfälischen Städtetages um Erlaß einer allge-meinen Städteordnung übergeben, Ob die vorliegende Städteordnung auf die Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen und Frankfurt a. M. auszudehnen sei darüber wollen wir das Gutachten der Abgeordneten dieser Landesheile ab-warten. Dagegen werden wir beantragen, dieselbe auf die Provinz Rhein-land, Westfalen, Posen und Nassau auszudehnen, wodurch durchaus keine Um-änderung des Entwurfs erreicht wird. Der vor wenigen Jahren im Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf beweist, daß es nur leichter reductiver Änderung bedarf, um diesem neuen Entwurf für den aus-gedehnten Theil des Staates Geltung zu verschaffen. Wir wollen wie in den Jahren 1850—1852 den Städten der Monarchie eine einheitliche Städte-ordnung geben, welche ihnen nur durch den Zwang einer wüsten Reactions-periode genommen wurde. (Söhr!) Der Vorredner hätte noch vernichtender gegen mich polemisiren können, wenn er nach mir gesprochen hätte, während er jetzt gegen den Entwurf nur anführen konnte, daß er nicht auf die Pro-vinz Posen ausgedehnt werden soll. (Heiterkeit.) Ob man die Kreisordnung oder die Provinzialordnung unverändert auf die Provinz Posen ausdehnen will, ist eine andere Frage, als die, ob man Anstand nehmen soll, die neue Städteordnung auf die Provinz Posen auszudehnen. Wenn der Vorredner Recht hätte, müßte man die Städteordnung von 1853 für die Provinz Posen abschaffen, während dieselbe zu Beschwerden noch keinen Anlaß gegeben hat. In der Consequenz seiner Anschauung kommt der Vorredner überhaupt dazu, daß die ganze Provinz Posen mit Ausschluß aller Selbstverwaltung durch Polizeicommissarien höherer und niederer Ordnung regiert wird. (Sehr wahr! links.)

Für die Einführung der Städteordnung in Rheinland und Westfalen sprechen aber weit mehr Gründe; Posen hat in der Städteordnung von 1853 doch immer noch eine bessere als die Provinzen Rheinland und Westfalen. Die beiden letzteren Provinzen wurden damals sehr mäßig be-handelt, weil man sie für besonders regierungsbedürftig hielt. Wenn man damals für den Vorprung der östlichen Provinzen in Bezug auf die Kreis- und Provinzialordnung anfing, daß die Verhältnisse in den östlichen Provinzen hierin dringender der Reform bedürften, als in Rheinland und Westfalen, so kann ich das zwar zugeben, aber in Bezug auf die Städteordnung liegt die Sache umgekehrt. Die Abänderung der Städteordnung von 1853 für Rheinland und Westfalen ist dringender als die Abänderung der Städteord-nung von 1853 für die östlichen Provinzen. Man könnte die Sache dadurch regeln, daß man einen Paragraphen als Uebergangsbestimmung einschreibt, wonach bis zur Herstellung der Organe der neuen Kreis- und Provinzial-Verwaltung die Regierungen die Befugnis des Bezirksraths und der Ver-waltungsgerichte übernehmen. Vielleicht wird unter dieser Einschränkung auch Herr von Spöck den Provinzen Rheinland-Westfalen die Städteordnung zutommen lassen, und der ist ja der leitende Staatsmann in dieser Frage. (Heiterkeit.) Wenn es ihm möglich ist, seinen Einfluß dafür geltend zu machen, so wird vielleicht der Minister jenen 200 Centner schweren Stein in Bezug auf die Städteordnung entfernen und indem er zu seinem vorjährigen Entwurf zurückkehrt, in dieser Frage sich mit uns verbinden können. Sollte dieses aber auch nicht der Fall sein, so sind wir entschlossen, auf dem bisher betretenen Wege der systematischen Absonderung der westlichen Provinzen von der neuen Gesetzgebung nicht weiter fortzuschreiten. (Sehr richtig! links.) Diese blasse Furcht vor einigen Clericalen mehr in öffentlichen Ehren-ämtern bringt es zu Wege, daß eine Opposition in den westlichen Provinzen sich geltend macht, die den Bestrebungen der Centrumpartei weit günstiger ist, als irgend eine neue Städte-, Kreis- und Provinzialordnung es sein könnte. (Zustimmung links.)

Wir verlangen diese einheitliche Gesetzgebung auch im einheitlichen Interesse des preussischen Staats. Die Gesetze, welche nur für einzelne Provinzen Geltung bekommen sollen, sind gerade die bedeutendsten; die Provinzial-gesetzgebung gewinnt nachgerade die Oberhand, die allgemeinen Gesetze werden mehr und mehr zu Ausnahmen. Das einheitliche Interesse der Abge-ordneten kommt fast nur noch bei dem Staatshaushalt zur Erscheinung. Statt das Umgekehrte zu thun, centralisiren wir fortwährend im Etat und decentralisiren in der Gesetzgebung. Wenn dann lieber solche confessionelle Gegensätze zwischen Westen und Osten bestehen, — was ist dann besser im Stande, diese Gegensätze zu überwinden, als das Bewußtsein, einem ein-heitlichen Staate anzugehören? (Zustimmung.) In der Städteordnung selbst gewahren wir anstatt des erwähnten gleichen Wahlrechts das Dreiklassen-Wahlrecht. Wenn, wie hervorgehoben wurde, ein Zusammenhang zwischen Wahlen und Communalsteuerwesen besteht, so müßte man gar keine Be-stimmungen über erstere bis zur Regelung des letzteren treffen. Dann könnte man allerdings bis dahin keine Städteordnung machen. Will man aber das Wahlrecht allein regeln, so ist es viel weniger bedenklich, es ohne das Com-munalsteuerwesen mit gleichem Stimmrecht zu normiren, als ein Dreiklassen-Wahlrecht fortzubauern zu lassen, ohne das Steuerwesen gleichzeitig fest-zustellen. Das Interesse der Besitzlosen, deren zu großen Einfluß man fürchtet, ist dem allgemeinen Interesse in der Commune oft näher, als das der Be-sitzenden, und daß dieselben nicht übermäßig die Besitzenden durch progressive Besteuerung heranziehen, dafür sorgt schon die gegenwärtige Communal-Be-steuerung. Ich finde vielmehr die Gefahr darin, daß viel mehr Ausgaben im Interesse der besitzenden Klassen, namentlich der Hausbesitzer gemacht werden können. Dagegen sind wir durch die staatliche Aufsicht keineswegs geschützt, wenn wir nicht ein Eingreifen der Regierung in die Geldbewir-tung der Commune gestatten wollen. Außer dem Besitz soll auch der Ge-meinistinn und die Intelligenz in der Commune zur Geltung kommen und diese sind keineswegs vollständig an den Besitz gebunden. Würden die Wahlen in den höheren Klassen — was ich von der ersten Klasse entschieden bestreite — objectiv besser, dann würden die der dritten Klasse desto schlechter, je mehr sie losgelöst wird von denen, welche durch Intelligenz und socialen Einfluß ihre natürlichen Führer sein sollten.

Durch das Dreiklassenwahlrecht wird auch eine einheitliche Richtung in der Communalverwaltung nicht vermieden, denn die dritte Klasse könnte ja in eine überwiegende Majorität gelangen, während diese Einseitigkeit durch

eine Verbindung der übrigen Klassen mit derselben zur gemeinsamen Wahl berechtigt würde. Sie werden diese Wahlberechtigung durch eine Wahlstatut der rheinischen Städte in Bezug auf clericale Wahlen bewahrt finden. In großen Städten kommt noch die Scheidung nach örtlicher Wahl hinzu, wodurch noch Kirchbüchereinteressen im engsten Sinne des Wortes hineingetragen werden. Unser System der Ergänzungswahlen reißt auch die Wähler selbst zeitlich auseinander. So wird eine allgemeine Wahltagung gar nicht möglich. Aus dem Dreiklassen-Wahlssystem resultiert auch die oft beklagte allgemeine Indifferenz bei communalen Wahlen, weil dabei kein allgemeines Interesse sich geltend machen kann. Was nun die Verfassung, abgesehen vom Wahlsysteme, anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß es ein Vorzug des Entwurfs ist, wenn man es den Städten freistellt, die Magistratsverfassung oder die sogenannte Bürgermeisterverfassung anzunehmen, nur freilich darf man dabei nicht das veto der Stadtverordneten-Versammlung neutralisieren wollen durch einen Beschluß des Bezirksrates oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde. Ohne die Zustimmung der städtischen Vertretung darf eine solche fundamentale Aenderung niemals vorgenommen werden. Ich stehe diesen beiden Systemen sehr unbestimmt gegenüber; ich glaube, daß für eine größere Anzahl kleiner Städte auch im Osten die Bürgermeisterverfassung besser ist, als die Magistratsverfassung. Was die mittleren Städte betrifft, so vermag man am Rhein in vielen Städten, wie ich weiß, als Mangel der Bürgermeisterverfassung den Umstand, daß der Bürgermeister zugleich der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung ist, so wenig man auch sonst die Bürgermeisterverfassung gern mit der Magistratsverfassung vertauschen möchte. Dadurch, daß der Chef der Execlutive, die einzige verantwortliche Person, zugleich Vorsitzender im Vertretungskörper ist, die Geschäftsordnung handhabt, Referenzen bestellt, gewinnt er ein Uebergewicht, das die Kontrolle sehr erschwert und verhindert, daß der Wille der Bürgerschaft angemessen zum Ausdruck kommt.

Was dagegen die großen Städte anbelangt, so bin ich entschieden der Ansicht, daß die Collegialverfassung den Vorzug verdient. Die Communalverwaltung hat eine so große Ausdehnung gewonnen, daß in einer großen Stadt unmöglich eine einzige Person nach oben und unten verantwortlich sein kann, das würde Mißstände herbeiführen ähnlich denjenigen, die wir im deutschen Reich wahrnehmen, wo der Reichskanzler allein die Verantwortlichkeit über viele Geschäfte hat, die er thatsächlich zu übersehen gar nicht im Stande ist. Wenn nun auch das Magistratsystem durchzuführen ist, so braucht man es doch nicht in der Ausdehnung zu conserviren wie jetzt, wo sich mehrfach ein vollständiges Zweikammersystem entwickelt. Ein wesentlicher Grund ist die zu große Anzahl der Magistrats-Mitglieder, die sich in Berlin auf 34 belaufen, und eines Theils die solche Execlutive unmöglich macht, andererseits die Verantwortlichkeit auf ein Minimum reducirt und in den bei der geheimen Sitzung der Verantwortlichkeit ganz überhöhenen Magistratsmitgliedern ein Selbstbewußtsein, ein Souveränitätsgefühl ausbildet, das notwendig zu einem schroffen Entgegenstehen gegen die Stadtverordneten-Versammlung führen muß. Aehnlich geht es in der Stadtverordneten-Versammlung und es entsteht ein Dualismus, gegen den das Verhältnis eines liberalen Abgeordnetenhauses zum conservativen Ministerium eine idyllische Harmonie ist. (Heiterkeit.) Durch Ordfatut wird sich die Zahl nicht vermindern lassen, weil die Verantwortlichkeiten wachsen, die Chancen einer Wiederwahl sich aber verringern würden. Das muß durch Gesetz geschehen. Man hat nun in dem Entwurf den Fehler gemacht, daß man es bei der Zahl der besoldeten Magistratsmitglieder bewenden läßt, während man für die unbesoldeten ein Maximum von 12 aufstellt. Ich halte die Zahl 12 im Ganzen für groß genug, ebenso wie für die Provinzialausschüsse 13 Mitglieder und für den preussischen Staat 7 oder 9 Mitglieder ausreichen. Wenn man dagegen nur die Zahl der unbesoldeten beschränkt, also das unbesoldete Element im Magistratscollegium abschwächt, so ergibt man das Gegenstück von dem, was man will: der Dualismus zwischen Magistrat und Stadtverordneten wird schärfer!

Würde die Zahl der Magistrats-Personen beschränkt, so würde ich gar kein Bedenken haben, überhaupt die unbesoldeten Magistrats-Personen wählbar für die Stadtverordneten zu machen. So gut ein Mitglied des Provinzialausschusses auch Mitglied des Provinziallandtages sein kann, so gut ein Minister Mitglied des Abgeordnetenhauses sein kann, muß auch, wenn man den Magistrat als Execlutivcollegium hinstellt, ein Stadtverordneter nicht auch hören, Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu sein, weil er in der Magistrat gewählt wird. Wenn eine solche Homogenität in den städtischen Körperschaften hergestellt wird — und ich halte das für eine Lebensfrage — so ist die Frage der gemeinschaftlichen Sitzungen eine untergeordnete, die sich von selbst löst. Es ist davon gesprochen worden, daß es wenigstens in Streitfällen nützlich sein würde, beide Körper in Sitzungen zu vereinigen. In Berlin wohnt schon jetzt der Magistrat in corpore allen Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung bei. Als der gegenwärtige Oberbürgermeister sein Amt antrat und diese Neuerung einführt, war die Stadtverordneten-Versammlung Anfangs darüber etwas stutzig, hat sich aber bald darin gefunden. Man braucht nur diese Praxis gesetzlich zu machen, um den Magistrat zu verpflichten, in allen Sitzungen der Stadtverordneten in corpore zu erscheinen. In der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung hatte sich die Praxis aufrecht erhalten, die Magistrats-Mitglieder von den Commissions-Sitzungen anzuschließen. Ich habe mir Mühe gegeben, eine Praxis in der Richtung einzuführen, wie wir sie hier haben, wo die Regierungs-Commissarien an den Commissions-Sitzungen Theil nehmen. Es hat nicht an Stadtverordneten gefehlt, die in dieser Praxis den Untergang der Communal-Freiheit erblickten — und heute möchten nur Wenige zur alten Praxis zurückkehren. Die neue Praxis wird sogar Seitens des Magistrats den gemischten Deputationen vorgezogen, die berufen sind, Streitfälle zum Austrag zu bringen. Es kommt in der That nicht so sehr darauf an, wie man die Streitfälle schlichtet, sondern wie man sie von vornherein vermeidet. (Sehr richtig!)

Der Magistrat läßt sich daher in Commissionsitzungen lieber durch Commissarien vertreten, da dies besser zu einer Einigung führt, als wenn er das ungewöhnliche Verfahren einer gemischten Deputation in einzelnen Fällen einleitet. Was nun die innere Organisation der Städte betrifft, so sind wir zu der großen Anzahl von Magistratsmitgliedern in den größeren Städten dadurch gekommen, daß in unserer Stadtordnung über höhere städtische Beamte jede Bestimmung fehlt, und die Stadtverordneten-Versammlung, um bei der Wahl eines höheren städtischen Beamten mitwirken zu können, denselben zugleich zum Magistratsmitgliede machen mußte. Wir müssen hier ein anderes System finden und mühten Magistrat und Stadtverordnete gemeinschaftlich diese höheren Beamten wählen lassen. Es kommt ferner darauf an, das Kompetenzverhältnis von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung klarer zu stellen; denn unsere Stadtverordnetenversammlung beruht unter der Ueberzahl kleinerer Geschäfte immer mehr und mehr die höheren leitenden Geschäftspunkte aus den Augen. Eine Stadtverordnetenversammlung sollte in den großen Städten nur Grundzüge feststellen und die Anwendung derselben auf einzelne Fälle der Verwaltung überlassen; Wenn aber bisher wirklich durch Communalbeschlüsse solche Grundzüge festgestellt wurden, so bezeichnen der Magistrat dies als einen Eingriff in sein besonderes Recht, da Institutionen für die Verwaltung nur von ihm allein erlassen werden können. Eine Einigung darüber kam nicht zu Stande und die Stadtverordneten mußten nach wie vor selbst von Fall zu Fall entscheiden. Eine Stadtverordnetenversammlung kann auch bei einer verlässlichen, ihrem Sinne entsprechenden Verwaltung auf die Erledigung vieler Fälle verzichten. Ich wollte vor einigen Jahren in Berlin durch Einrichtung gemischter Verwaltungsdeputationen die Stadtverordneten entlasten, scheiterte aber an dem Widerstande des Magistrats, welcher das Recht einer solchen Verwaltungsorganisation der Stadtverordnetenversammlung nicht zugestehen wollte. Dergleichen verzichtete nun nicht auf ihre Mitwirkung an den einzelnen Verwaltungsacten und bürdete sich so etwa tausend Vorlagen jährlich auf.

Ich würde, obwohl der Entwurf schon in dieser Beziehung Verbesserungen vorschlägt, für die beiden Collegien der größeren Städte ein Verhältnis, wie zwischen Provinziallandtag und Provinzialausschuss wünschen. Das Hauptbedürfnis richtet sich auf die Bezirksorgane, die mit den persönlichen Verhältnissen besser bekannt sind: in Berlin braucht man sogar Mittelinstanzen, weil man nicht etwa 200 Bezirksorgane unter die Centralverwaltung stellen kann. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die größeren Städte einer neuen Städteordnung nicht bedürfen, wenn man ihnen nur entgegen der alten die Befugnisse einräumt, ihre Organisationsbedürfnisse zu befriedigen. Im Vergleich mit dem vorjährigen Entwurfe und in Hinsicht auf die Staatsaufsichtsrechte befinden wir uns am Anfang einer reactionären Strömung. Die Zugeländnisse des Landtages bei der Provinzialordnung haben die Regierung den Bestimmungen des Hauses nicht anhängig gestimmt, sondern ihr den Rath zu noch größeren retrograden Forderungen gegeben. Man hat auf den Versuch des Abg. Lasker hingewiesen, den Aufsichtsbeförden in der Kreisordnung den Befehlüssen der Kreisvertretung gegenüber wegen angeblich verletzter Kreisinteressen ein veto einzuräumen, und hat dieses System auf die Städteordnung übertragen. Ich verliere aber diesen Fast nicht zu nennenden Reactionversuch kein Wort mehr, zumal die Commission bereits einstimmig solches Ansuchen zurückgewiesen hat. Bereits der Colleague Miquel hat darauf aufmerksam gemacht, daß der den Landtag eröffnende Beschwerdebeweg im Verwaltungsverfahren gegen Polizeiverfügungen und Execlutivstrafen für Stadtkreise beschlossen bleibt. Wir hatten geglaubt,

daß herbe nur auf einen Versuch, aber die betreffenden Paragraphen des vorjährigen Entwurfs sind einfach heranzugreifen worden. Nun ist aber in großen Städten, wo die Polizeiverwaltung so intensiv wirkt, das Bedürfnis nach einer Rechtsinstanz viel lebendiger als in den Landgemeinden; denken Sie doch namentlich an die städtischen Polizeiverwaltungen!

Dann möchte ich noch besonders auf die unangenehme Stellung aufmerksam machen, die Berlin hat. Für die Communalverwaltung über Berlin gibt es keinen Provinzialrat, keinen Bezirksrat; die Stadt steht unter dem Minister des Innern. In dieser Beziehung betrachtet man sie als eine Provinz. Dann muß man ihr aber auch provinzielle Selbstständigkeit in kommunaler Beziehung geben; aber man läßt sich wohl, die Verhältnisse von Magistrat und Stadtverordneten nach der Analogie von Provinzialausschuss und Provinzial-Landtag zu ordnen. Keiner Landgemeinde, keiner kleinen Stadt, keiner Provinz kann eine Polizeiverordnung octroyirt werden: nur Berlin! Der Minister des Innern ergänzt die verneigte Zustimmung der Stadtverordneten. Zu welchen Consequenzen führt dies? Denken wir uns, die wunderbare Provinz sei so, wie projectirt, entstanden und es tritt der Antrag heran, für diese Provinz eine Polizeiverordnung zu machen, alsdann muß der Provinzialrat zustimmen. Geht der Provinzialrat der Provinz Berlin lebte die Zustimmung ab, so ist der Minister des Innern befugt, wenn die Stadtverordneten auch nicht zustimmen, dieselbe Polizeiverordnung für die Stadt Berlin zu erlassen aber für Nordost nicht. (Heiterkeit.) Diese Vorposten haben wirkliche Selbstverwaltung, für sie kann ohne Zustimmung eines Vertretungskörpers eine Polizeiverordnung nicht octroyirt werden. (Hört! hört!) Hier ist also die Stadt Berlin in Bezug auf die Selbstverwaltung ungünstiger gestellt, als ein kleiner Nachbarort. Ich muß anerkennen, daß der Entwurf in seinen Einzelheiten überaus klar, durchsichtig und präcis gearbeitet ist. Man findet in demselben in Vergleich mit dem vorjährigen Entwurf nur noch zwei Richtungen Verschlechterungen, einmal diejenigen, die in politischen Momenten ihre Ursache haben und dann gewisse Verballhornungen, die ich mir nur erklären kann aus den Einrichtungen bureaukratischer Oberbürgermeister. Es scheinen dies die Früchte aus einer begutachtenden Oberbürgermeister-Conferenz zu sein. Aber es wird leicht sein, da die Grundarbeit so gut ist, mit wenigen Meißelschlägen die Veranstellungen nach der einen und anderen Seite zu entfernen und dadurch ein gutes Werk wieder zum Vorschein bringen.

Ich bedauere lebhaft, daß uns der Entwurf der Städteordnung erst so spät zugeht. Es ist das so auffallender, als die Vorarbeiten im vorigen Jahre bereits so weit vorgeschritten waren. Ich glaube gleichwohl, daß wir alle Kraft anwenden müssen, diese Städteordnung in dieser Session zu Stande zu bringen. Der Abg. Lasker hat mit Recht auf die wachsende Vermehrung der Städte hingewiesen über ihre Jurisdiction in Bezug auf die Selbstverwaltung. Wir sehen, daß die Städte sich unter einander verbinden zur Wahrung ihrer Interessen, daß Städteverbände entstehen, daß an der Spitze dieser Agitation, die sonst so überaus ruhigen Bürgermeister und Oberbürgermeister treten. Diese Agitationen verlieren dadurch nicht ihre Bedeutung, daß bisher noch keine politische Partei sich derselben bemächtigt hat; es spricht das vielmehr für ihre Naturwüchsigkeit, ihre innere Kraft, die sie aus der Sache selbst nehmen. Man würde es im Lande und bei den Wählern dieser Seite des Hauses am allermeisten bedauern, wenn in dieser Legislaturperiode für das platte Land durch das Kompetenzgesetz die Selbstverwaltung zum gewissen Abschluß käme, ohne daß für die Städte auch nur in der untersten Instanz die Grundlage für die Selbstverwaltung gegeben würde. Das Kompetenzgesetz darf meines Erachtens nicht ohne die Städteordnung zu Stande kommen, und wir werden unterertheilt alles dazu thun, daß dieses geschieht. Vorläufig geben wir uns der Hoffnung hin, daß beide Gesetze zu Stande kommen und daß sie, wenn die Mehrheit des Hauses den vom Abgeordneten Miquel entwickelten Grundgedanken treu bleibt, in einem Sinne zu Stande kommen, der auch uns ihre Annahme ermöglichen wird. (Lebhafter Beifall links.)

Von den Abgg. Miquel, Hänel und Richter (Hagen) wird hierauf folgender Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Entwurf einer Städteordnung einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, jedoch 2) die in diesem Entwurfe, sowie in dem Entwurf einer Städteordnung, dem Entwurf betreffend die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücksabteilungen u., und dem Entwurf betreffend die Bildung und Verwaltung der Provinz Berlin enthaltenen Bestimmungen über die Kompetenz der Behörden — der Competenz-Commission zu überweisen.

Minister des Innern Graf zu Eulenberg: Ich kann zunächst constatiren, daß auch die beiden Vorredner, welche sich gegen das Gesetz haben einzuwenden lassen, im Ganzen ihre große Befriedigung über den Entwurf zu erkennen gegeben haben. Für mich sind die beiden Hauptpunkte, ob in der Vorlage das Nichtigste getroffen ist in Bezug auf die Stellung des Magistrats zu den Stadtverordneten, so daß ob in Bezug auf die Kompetenz der Aufsichtsinstanzen die Vorschläge der Regierung dem Geiste und der Reform und Neuorganisation unserer Gesetzgebung entsprechen, wie wir sie in Bezug auf die Kreise und Provinzen bereits festgestellt haben. Wenn dies von den beiden Vorrednern, die gegen den Entwurf sprachen, bereitwillig zugestanden wurde, so muß das die Regierung in hohem Grade befriedigen; es liegt darin für uns die Garantie, daß wir den Gesetzentwurf nicht bloß durchberathen, sondern zu einem glücklichen Abschluß bringen werden. Der Vorredner sprach von Reactionversuchen. Davon ist wirklich nicht die Rede. Wollte die Regierung Reactionversuche machen, so seien Sie versichert, daß sie dieselben am allerwenigsten in solcher Weise, durch vereinzelte Paragraphen sporadisch hier und da zur Ausführung bringen würde. Es ist uns indes nicht entfernt in den Sinn gekommen, von demjenigen Standpunkte abzuweichen, den wir bei dieser ganzen Gesetzgebung von vornherein eingenommen haben. Ein solcher Vorwurf ist weder hier noch bei dem Kompetenzgesetz irgendwo gerechtfertigt. Was die Recursinstanzen gegen polizeiliche Verfügungen und gegen die Execlutivbehörden betrifft, so gebe ich dem Vorredner zu, daß hier eine Lücke in dem Entwurfe ist. So wie diese Frage jetzt in dem Entwurf behandelt ist, würde alles beim Alten bleiben, und doch würde das bei der ganzen Lage dieser Gesetzgebung nicht geben. Da diese Materie außerordentlich schwierig und keineswegs so zu erledigen ist, daß man einfach sagt, es sollen die Bestimmungen, wie sie in der Kreisordnung stehen, in den Entwurf hinübergenommen werden, so ist über die Regelung dieses Punktes Meinungsverschiedenheit gewesen, die bis zum letzten Augenblicke nicht auszugleichen war.

Ich habe die Vorlage des Gesetzes deshalb nicht hindern wollen, aber ich werde im Stande sein, im Laufe der Beratung dieses Entwurfs noch ein Amendement von Seiten der Regierung einzubringen, welches diese Lücke ausfüllt. Auf den Antrag, die Vorlage auf die Provinzen Aachenland, Westfalen, Nassau und Posen auszuweiten, bin ich gefaßt gewesen, aber ich habe es für correcter gehalten, zunächst den Entwurf mit dem beschränkten Geltungsbereiche dem Hause vorzulegen, sondern mich über die Stimmung und Wünsche zu vergewissern, welche die einzelnen Provinzen der Städteordnung gegenüber haben würden und darnach hinterher zu versuchen, die Regierung Sr. Majestät des Königs zu bestimmen, auf diese Wünsche einzugehen. (Zustimmung und Beifall.) Ich bin also darauf gefaßt, daß diese Anträge kommen, und habe ihnen nur den Wunsch noch hinzuzufügen, daß auch Frankfurt sich benehmen anschließen möchte. Der Abgeordnete Miquel meinte, ich möchte bei der Beratung des Gesetzes nicht ängstlich sein. Nein, meine Herren, ich bin in der That nicht ängstlich, das habe ich bei dieser ganzen Gesetzgebung gezeigt. Ich habe am wenigsten Grund, bei den städtischen Verhältnissen, die ja an und für sich durchsichtiger sind, als die ländlichen, ängstlich zu sein; aber vorsichtig mühen wir sein aus eben den Gründen, die der Vorredner entwickelt hat. Es ist ja ein Gegenstand längerer Erörterungen auch bei den beaufschlagenden Behörden gewesen; die Abgrenzung der Stellung zwischen den communalen Körperschaften ist schwer zu machen, aber ganz notwendig, wenn sie nicht eine Quelle fortwährender Zerwürfnisse und vollständigster Ferkürung der städtischen Verwaltung und Verhältnisse sein soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß den verständigen und wohlwollendsten Menschen zugewiesene Befugnisse, sobald sie nicht scharf abgegrenzt oder richtig gegriffen sind, zu einem Streben nach Omnipotenz führen. (Sehr richtig!)

Es giebt keine Veranlassung, und mögen Sie sie zusammenfassen, wie Sie wollen, die nicht glaube, von der Basis des Gesetzes aus so weit zu gehen, als sie irgend die Kraft in sich fähig; und wenn wir hier diese Gelegenheit benutzen und denken müssen, die Grenzen, soweit wir sie finden können, zur Befriedigung Aller scharf und bestimmt festzusetzen, dann wird es sich nicht mehr darum handeln in dem Streit zwischen Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat Stellung zu nehmen, sondern wir werden dazu gelangen, den Frieden herbeizuführen, den beide Körperschaften gleichmäßig wünschen. Wir müssen aber auch vorsichtig sein, weil der Abg. Miquel Recht hat, wenn er sagt: indem wir die Städteordnung beraten, beraten wir in Wahrheit die Städteordnung für die ganze preussische Monarchie. Denn das ist ja unweifelhaft, daß jetzt, wo alle Grundzüge für eine Städteordnung erdogen und discutirt werden, man die übrigen Provinzen nicht aus den Augen setzen kann, und daß, was Sie jetzt hier beschließen, in längerer oder kürzerer Frist maßgebend für alle Provinzen sein wird. Aus diesen Gründen wollen wir zwar nicht ängstlich, aber vorsichtig sein. Den eingebrachten Antrag kann auch ich nur für durchaus zweckmäßig erklären, um bei der Beratung

dieser verschiedenen Gesetzentwürfe für die Kompetenzbestimmungen überall Einklang und Concordanz zu gewinnen (Beifall)

Abg. Freiherr v. Mantuffel erklärt sich im Großen und Ganzen mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Den einzigen Mangel findet er darin, daß für die Stadt und Provinz Berlin nicht eine besondere Städteordnung gegeben sei. Die Verhältnisse der Stadt Berlin sind, sowohl was den Umfang wie den Inhalt der Geschäfte betrifft, so abweichend von denen aller anderen Städte der Monarchie, daß sie in den Rahmen dieses Entwurfs durchaus nicht passen.

Abg. Haken: Bei der Beurteilung der Vorlage ist es notwendig, den communal-wirtschaftlichen von dem politischen, die Frage der Selbstverwaltung betreffenden Theil zu trennen. In ersterer Beziehung erkenne ich an, daß die Vorlage in fast allen Punkten eine Verbesserung unserer bisherigen Bestimmungen enthält. Insbesondere bin ich mit den über das Verhältnis des Magistrats zu der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Bestimmungen, so wie mit der Beibehaltung des Dreiklassenwahlsystems durchaus einverstanden. Bei politischen Wahlen mag man das gleiche, directe Wahlrecht gelten lassen, in der Commune, wo es sich vorzugsweise um vermögensrechtliche Verhältnisse handelt, würde dasselbe eine offenbare Ungerechtigkeit sein. Was die Steuerfrage betrifft, so ist uns bereits wiederholt der Erlaß eines Steuergesetzes versprochen worden; das letztere ist ein dringendes Bedürfnis und ich wünsche, daß uns von dem Regierungsidee eine Erklärung darüber gegeben würde, daß diesem Bedürfnis in nächster Zeit endlich entsprochen werde. Bei dieser Gelegenheit wird endlich das Privilegium des Staates, welches derselbe hinsichtlich der Communalsteuern für seine Beamten in Anspruch nimmt, beseitigt werden können. Hinsichtlich des politischen Theils der Vorlage ist entschieden ein erheblicher Rückschritt in Bezug auf die Freiheit der Selbstverwaltung zu constatiren. Ich rechne hier namentlich die Stellung des Landrats und die Bestimmung, wonach alle Beisitzer des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von den Aufsichtsbearbeitern des Staates beauftragt werden können, sobald sie das Interesse der Stadtgemeinde gefährden.

Eine analoge Bestimmung in dem Competenz-Gesetz ist von der Commission einstimmig gestrichen worden; ich hoffe, daß auch hier ein gleicher Beschluß gefaßt werden wird. Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung scheint es mir bedenklich, die Vorlage außer einer besonderen Commission noch der Competenzcommission zu überweisen. Es wird dadurch notwendig die Commission entstehen; wenn auch nur die Competenzfragen von der letztgenannten Commission zu prüfen sind, so weiß man doch gar nicht, welche Fragen als Competenzfragen zu betrachten und wie etwaige Zweifel darüber zu entscheiden sind. Ich beantrage deshalb, die Vorlage ausschließlich an die Competenzcommission zu beweisen, dieselbe für diesen Zweck um 7 Mitglieder zu verkleinern.

Die Beratung wird hiermit geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Wisselind, daß es notwendig sei, Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Weise die verschiedenen Commissionen sich untereinander zu verständigen haben. Abg. Lasker tritt dieser Forderung entgegen, da dieselbe nur geeignet sei, die Schwierigkeiten zu häufen, statt sie zu beseitigen. Sollten sich Unconvenienzen aus dem Verhältnis der beiden Commissionen ergeben, so habe das Haus jeden Augenblicke die Möglichkeit, die Sache wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Nach Ablehnung des Antrages Haken wird hierauf der Antrag der Abgg. Miquel, Hänel und Richter mit großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Dritte Lesung des Etats.) Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 18. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Cavallerie à la suite der Armee, Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Oberstaatsanwalt Greiff zu Breslau den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Major z. D. von Elbons, bisher aggregirt dem 2. Nassauischen Infanterie-Regiment Nr. 88, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Musikdirector B. Bille zu Berlin die Erlaubnis zur Anlegung des von des Kaisers von Ausland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse erteilt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung Hude zum Geheimen Ober-Regierungsrath, sowie die Geheimen Räte bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung Günther, Sacke und Heß zu Geheimen Ober-Posträthen ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den Professor und Baurath Ueber, sowie den Bau-Inspecteur a. D. und Stadt-Baurath Wankenstein hier selbst zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation ernannt.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rudolf Paullsen in Memel ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Der bei der Hannoverschen Staatseisenbahn angestellte königliche Eisenbahn-Baumeister Hermann Lertz in Altenbrück ist in gleicher Eigenschaft nach Hannover berufen und der königlichen Eisenbahn-Direction daselbst als technischer Hilfsarbeiter überwiesen worden.

Der Friedensrichter Johantgen in Rasingen und der Friedensrichter Heuzgen in Lehenich sind, unter Beilegung des Titels Landgerichts-Assessor an das Landgericht in Coblenz bezw. das Landgericht in Ebernfeld, berufen. — Der Kreisrichter Lindheim in Münsterberg ist als Stadtrichter an das Stadtgericht in Breslau und der Kreisrichter Kube in Peiß als Amtsrichter an das Amtsgericht in Spangenberg berufen. — Der Gerichts-Assessor Dr. Kose ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Cottbus, mit der Function als Gerichts-Commissar in Peiß, ernannt. — Die nachgeordnete Dienstleistung mit Pension ist erteilt: dem Kreis-Richter-Rath Weber in Altenbrück, dem Kreis-Richter-Rath Janke in Cottbus und dem Kreis-Richter-Rath Wunderlich in Colleda. — Der Kreisrichter von Preitwitz-Oaffron in Schöckau ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Schney ernannt. — Der Advocat Kirchhoff in Celle ist zum Anwalt bei dem dortigen Obergericht ernannt worden.

Berlin, 18. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die Meldung des Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe entgegen und ließen sich von dem Vice-Präsidenten des Staats-Ministeriums, Finanzminister Camphausen, Vortrag halten. Nach den militärischen Meldungen hörten Se. Majestät die Vorträge des Militär-cabinet und demnächst des Geheimen Civilcabinet.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing heute den Besuch Sr. Hoheit des Erbprinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Hohenzollern.

[Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich gestern Vormittags 11 Uhr zur Schneyerjagd nach dem Forstrevier Spandau und kehrte Nachmittags 4 1/2 Uhr wieder hierher zurück. Um 4 1/2 Uhr empfing Höflichkeit den Ober-Bürgermeister Koch aus Leipzig. Abends 9 Uhr begrüßte Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Se. Hoheit den Erbprinzen und Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin von Hohenzollern nach deren Anfunft im königlichen Schlosse. (Beifall.)

[Am Hofe] herrscht sehr geschäftiges Treiben. Die fürstlichen Trafen, welche aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages hierher kommen, trafen seit den letzten Tagen bereits ein und werden noch zahlreicher am heutigen Montag erwartet. Seit vielen Jahren gehört zu den fürstlichen Gratulanten auch wieder Herzog Georg von Sachsen-Meinungen, der sich wohl einige Tage hier aufhalten und Gelegenheit nehmen wird, das Hoftheater zu besuchen; die Aufführung des „Coriolan“ am Dienstag wird ihm unkreuzig zu interessanten Vergleichenden Veranlassung bieten.

[Münz-Prägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 11. März 1876 geprägt: an Goldmünzen: 1,043,099,340 Mt. Doppelkronen, 313,041,880 Mt. Kronen; hieron auf Privatrechnung: 134,231,843 Mt.; an Silbermünzen: 32,319,475 Mt. 5-Markstücke, 120,989,255 Mt. 1-Markstücke, 18,402,422 Mt. 50 Pf. 50-Biennigstücke, 21,407,073 Mt. 60 Pf. 20-Biennigstücke, an Nickelmünzen: 14,591,362 Mt. — Pf. 10-Biennigstücke, 8,523,149 Mt. 55 Pf. 5-Biennigstücke; an Kupfermünzen: 5,128,977 Mt. — Pf. 2-Biennigstücke, 2,762,880 Mt. 16 Pf. 1-Biennigstücke. Gesamt-Ausprägung: an Goldmünzen: 1,356,141,220 Mt.; an Silbermünzen: 193,118,226 Mt.; 10 Pf.; an Nickelmünzen: 23,145,511 Mt. 55 Pf.; an Kupfermünzen: 7,891,857 Mt. 16 Pf.

[S. M. S. „Medusa“] ist am 16. d. Mts. von Lissabon nach Lagos in See gegangen. S. M. S. „Vinea“ hat am 9. Jan. c. die Rde von Montevideo verlassen und ankerte am 26. d. Mts. bei Punta Arenas. An Bord Alles wohl.

Köln, 19. März. [Eine Meldung der „Königlichen Zei-

fung" aus Wien] bestätigt, daß es den übereinstimmenden Vorstellungen der Vertreter Oesterreich-Ungarns und Russlands in Belgrad gelungen ist, die dortigen kriegerischen Einflüsse zu beseitigen. Die Situation sei gegenwärtig ruhiger. Die mehrfach verbreiteten alarmierenden Gerüchte seien von der Dmladina ausgegangen.

München, 18. März. [Der König] hat die neue Formation des Kriegsministeriums, durch welche dasselbe die gleiche Anzahl von Abteilungen erhält, wie das preussische Kriegsministerium, genehmigt.

**Oesterreich.**

Wien, 19. März. [Großfürst Konstantin Constanti-nowitz] hat auf seiner Reise nach Neapel heute Morgen Wien passiert. — Auf dem Karst herrscht bestige Bora. Die österreichische Südbahn hat auf ihrer ganzen Linie (Wien-Triest) mit heftigen Schneeverwehungen zu kämpfen.

**Frankreich.**

Paris, 17. März. [Zur Wahl Ricard's. — Stellen-jäger. — Präfector-Candidaten. — Dupanloup und Pelletier. — Von der Seine.] Die parlamentarischen Verhandlungen in Versailles boten gestern kein Interesse. Der Senat hielt gar keine Sitzung und die Deputirtenkammer beschäftigte sich nicht ganz eine Stunde mit den Wahlprüfungen, die immer langsamer von der Stelle rücken. Da die Vorarbeit in den Bureaux nicht weit genug gediehen ist, wird die Kammer heute keine öffentliche Sitzung halten. Das Tagesgespräch unter den Deputirten und die Discusstionen der Zeitungen drehen sich noch um die Wahl Ricard's zum lebens-länglichen Senator. Die republikanische Presse fährt dem Minister des Innern zu Gemüthe, daß diese Wahl ihm große Verpflichtungen auferlege. Nicht ohne Bedenken hätte die Linke für ihn gestimmt, da seine Candidatur ja doch im eigentlichen Sinne eine offizielle Can-didatur im Senat selber gewesen sei und dieser Druck, den die Regie-rung auf einen der hohen Staatsbürger geübt hat, das ärgerlichste Beispiel abgebe. Wenn die Republikaner diesen fatalen Umstand nicht berücksichtigt haben, so sei dies bloß geschehen, weil sie die Verlänge-rung der ministeriellen Krise vermeiden und jeden Vorwand zur Ver-zögerung der nöthigen Reformen abschneiden wollten. Diese Reformen müßte also Ricard sofort ins Werk setzen. Die „République“ verwahrt sich dagegen, daß die vorgeschrittenen Republikaner für sich selber auf die Präfecturen Jagd machten, wie ihnen das vom „Francals“ vor-geworfen wird. Der Vorwurf, sagt sie, klingt komisch von Seiten des „Francals“, der seit Jahren nur darauf bedacht gewesen, für seine Redactione, Eigentümer und deren Verwandte und Freunde gute Plätze in der Verwaltung zu erjagen. Wenn die Republik ihre Beamten unter den Republikanern suchen will, so ist das schimpflich; wenn aber die Familiensöhne und Jünger der Jesuiten sich unter allen Regierungen in den Vorzimmern der Minister drängen, so sagt man von ihnen nicht, daß sie Stellenjäger sind, sondern daß sie sich dem Lande zur Verfügung stellen. Uebrigens weiß Jedermann, daß die jetzigen Minister nicht in der äußersten Linken ihre Beamten suchen, sondern sich an das linke Centrum halten werden. Auf die Personen-frage, schließt die „République“, kommt es heute wenig an; die Haupt-sache ist, daß man dem Standal einer Verwaltung, welche die erklärte Feindin der bestehenden Regierung ist, ein Ende mache. — In „XIX. Siecle“ fordert Ebert die Republikaner zur Geduld auf: „Wir sind nun einmal so beschaffen; je knapper man uns bisher gehalten hat, um so mehr verlangen wir jetzt, Alles auf einmal zu haben. Wir lieben eine rasche und vollständige Revanche, einen plötzlichen Wechsel. Frankreich ist das Land der Theater-Coups, der Blitzschläge, der Decorationswechsel. Seit beinahe hundert Jahren haben wir unsere Geseze in den Schaulustspielen gemacht, und nichts entspricht besser dem nationalen Charakter. Ich glaube, daß es mehrere Mo-nate, wenn nicht mehrere Jahre bedürfen wird, um unsere politischen Sitten zu verbessern und uns zu lehren, daß man sich nach dem Aus-spruch des Weisen mit Wenigen begnügen muß.“ — Eine große Zahl von Präfecten ist in den letzten Tagen in Paris eingetroffen. Na-türlich sind die Ankommenden meist solche, die noch die Hoff-nung hegen, vom neuen Cabinet in ihrem Amte erhalten zu werden. Auf der Liste der neuen Präfector-Candidaten soll sich G. Dron, einer der Redacteurs der „Debat“, befinden. — Dem Bischof Dupanloup droht, wie es scheint, ein neuer Verdrus. Herr Dupanloup hat in seiner Diöcese selber, in Orleans, einen er-bitterten Widersacher, den Canonicus Pelletier, der schon seit Jahren unablässig bemüht ist, dem Bischof eins anzuhängen. Bei diesem Un-mühen wird er redlich von Louis Beuillot und dem „Univers“ unter-stützt. Vor einiger Zeit nun veröffentlichte Pelletier ein Buch, worin er nachzuweisen suchte, daß Dupanloup immer mit der verbrecherischen Absicht umgegangen sei, den Katholicismus mit den neuen, aus der großen Revolution hervorgegangenen Ideen zu verjöhnen. Das „Univers“ lobte natürlich dieses Werk höchlich, aber der Cardinal-Erzbischof von Paris nahm sich Dupanloup's an und ertheilte dem Canonicus Pelletier öffentlich eine derbe Rüge. Aber Pelletier ist jäh und er schickte sein Buch nach Rom, um gegen das Urtheil des Cardinals zu appelliren. Der Papst, versichert man, hat mit Bedauern die gegen Dupanloup gerichteten Angriffe vermerkt, aber da es der extremen Partei, welcher Pelletier und Louis Beuillot angehören, in der ewigen Stadt nicht an Eifer und Einfluß fehlt, so soll das Buch der Congregation des Index zur Prüfung vorgelegt werden, und wenn es bis dahin kommt, könnten Pelletier und Louis Beuillot leicht Recht behalten und über den Erzbischof von Paris und den Bischof von Or-leans triumphiren. Das wäre eine Freude für Louis Beuillot! — Nach den Berichten von der oberen Seine und der oberen Marne wird heute die Seine in Paris noch um 20 Centimeter, d. h. auf 6 Meter 70 C. steigen. Man berechnet, daß gestern in Paris auf dem rechten Seineufer bereits 2000 Häuser im Wasser standen. Die Sena-toren und Deputirten der Hauptstadt haben gemeinsam gestern einen Besuch in den überschwemmten Stadttheilen gemacht, wo sie von der Bevölkerung mit großer Wärme aufgenommen wurden.

**Telegraphische Depeschen.**

Rom, 18. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-kammer interpellirte der Deputirte Moranas die Regierung wegen der Art und Weise der Erhebung der Mahlsteuer. Der Ministerpräsident Minghetti erwiederte, die Regierung sei gegenwärtig mit der Prüfung eines verbesserten Einhebungsmodus der Mahlsteuer beschäftigt, deren Maximal-Einträgniß 90 Millionen Francs nahe komme. Moranas er-klärte, daß ihm diese Antwort des Ministers nicht befriedige, und be-antragte eine Motion, worin die Kammer auspricht, daß sie zwar von der Nothwendigkeit durchdrungen sei, das Mahlgesetz nicht zu alteriren, daß sie aber die Ueberzeugung hege, daß das Ministerium in Anwen-dung des Mahlgesetzes den Steuerpflichtigen gegenüber unbillig ver-fahren sei.

Rom, 18. März. Im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident, die Regierung beabsichtige über die Frage bezüglich des Rückkaufs der Eisenbahnen ein Votum der Kammer zu provociren und möge die von Moranas vorgeschlagene Tagesordnung bis dahin verlagert werden. Nachdem

Depretis, Correnti und Piccini diesen Vertagungsantrag Minghetti's bekämpft und der Letztere wiederholt darauf bestanden hatte, wird der-selbe mit 242 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Man hält in Folge dessen den Rücktritt des Cabinet's für bevorstehend.

Rom, 19. März. Das gesammte Ministerium hat, wie die „Agenzia Stefani“ bekäftigend meldet, dem Könige seine Demission eingereicht. Mit der Bildung eines neuen Cabinet's ist der Deputirte Depretis beauftragt. Eine Liste für das neue Ministerium ist noch nicht festgesetzt.

Versailles, 18. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-kammer brachte der Deputirte Floquet einen Gesetzentwurf, betreffend die unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes, ein. Die Ver-sammlung beschloß mit großer Majorität die Dringlichkeit für diesen Antrag. Der Finanzminister legte hierauf einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Bewilligung eines Credits von 1,750,000 Francs für die durch die Ueberschwemmungen Geschädigten. — Der Wasserstand der Seine nimmt langsam ab.

Paris, 19. März. Nach einem der „Agence Havas“ zugegan-genen Telegramm aus Ragusa haben die Türken gestern die Insur-genten bei Muffisch nach einem lebhaften Kampfe zurückgeworfen und darauf Klobud besetzt.

Madrid, 18. März. Der König wird heute Abend im Secular erwartet.

Brüssel, 18. März. Eine Bekanntmachung an der Börse be-käftigt die Nachricht, daß die Regierung beschlossen habe, im Laufe der nächsten Woche einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Regie-rung ermächtigt, an die „Société pour construction des chemins de fers“ sofort die Beträge für die von ihr für Rechnung des Staates ausgeführten Eisenbahnbauten auszugeben. Die erwähnte Gesellschaft habe angezeigt, daß der Finanzminister den betreffenden Gesetzentwurf am nächsten Dienstag den Kammern vorlegen werde. Die Gesellschaft, welche, wie bereits gemeldet, Schuldnerin der Banque de Belgique ist, hofft auf diese Weise einen namhaften Theil ihrer Schuld an die Banque de Belgique zurückzahlen zu können.

Athen, 18. März. Die Schlußverhandlung in dem politischen Projecte gegen das gesammte Cabinet Bulgari's wegen Verfassungg-verletzung ist auf den 24. März anberaumt worden.

(L. Hirsh's telegraphisches Bureau.)  
Wien, 19. März. Das zwischen der Dur-Bodenbacher Bahn und der Nürnberger Firma Klett u. Co. getroffene Uebereinkommen hat die behör-dliche Genehmigung erhalten. Klett u. Co. übernehmen somit die Verzapfung der Schulden an die Sigl'sche Maschinenfabrik und Herwaser Waggonfabrik und geben der Dur-Bodenbacher Bahn einen Vorschuß von 460,000 Mark, so daß der Schuldbetrag 2 Millionen übersteigt wird, der mit 5 % in Gold verzinst wird. Zur Sicherstellung der Schuld wurde der Firma Klett u. Co. ein Pfandrecht vor sämmtlichen Prioritäten eingeräumt.

Belgrad, 18. März. Infolge der an das diplomatische Corps abgegebenen Erklärung des Fürsten Milan, daß er dem Drängen der Kriegspartei ohne Gefahr für die Ruhe des Landes nicht mehr wider-stehen könne, haben die Vertreter Deutschlands, Oesterreichs und Rus-lands beim Fürsten einen Collectivschritt zur Aufrechterhaltung des Friedens gethan, welchen der Fürst mit der an die Mächte gerichteten Forderung beantwortete, ihn gegen eventuelle revolutionäre Folgen nöthigenfalls militärisch zu schützen. Die Mächte haben sich hierüber noch nicht geäußert.

**Provinzial-Beitung.**

\*\* Breslau, 20. März. [Der schlesische Städtetag.] welcher bekanntlich den Entwurf der neuen Städteordnung berathen soll, wird in den Tagen des 7. und 8. April hierselbst stattfinden. Wenn beabsichtigt wird, das preussische Abgeordnetenhaus um Ab-änderung einiger Bestimmungen dieser Städteordnung anzugehen, so dürfte der Termin etwas zu spät anberaumt sein.

[Wortrag.] Montag den 20. März, Abends 7 Uhr, wird der letzte der von dem Schlesischen Protestanten-Verein veranstalteten Vorträge in dem Musiksaal der Universität gehalten werden. Herr Diaconus Dede wird über die „freie deutsche Volkskirche“ sprechen.

[Neuer Schnee.] Gestern Nachmittag 2 Uhr fing es aber-mals zu schneien an, Anfangs sehr spärlich, dann aber immer dichter, so daß in den Abendstunden eine ziemlich tiefe Schneedecke vorhanden war. Ein Theil des Schnees zerfiel zwar, in der Nacht aber stellte sich ein gelinder Frost ein, so daß heute die vollständige Winterland-schaft vorhanden ist — Schnee und Eis. Auch aus der Provinz erhalten wir Nachricht von anhaltendem Schneefall, der gestern ein-getreten ist.

\*\* [Militärisches.] Bei den neu eingeführten Feldgeschützen ist im vorigen Jahre auch in Glogau der Fall vorgekommen, daß sich Risse an der Geschüßmündung gezeigt haben. Die angestellte Untersuchung des Me-talls der Geschüße zeigte ein durchaus homogenes Metall von bester Qualität, so daß die Ursachen dieser Risse nicht dem Fabricationsverfahren, noch der Construction zur Last gelegt werden konnten. Ebenso wenig war die starke Gebrauchslastung für diese Erscheinung verantwortlich zu machen. Der Um-stand, daß die Risse gerade an der Mündung des Geschüßes eingetreten waren, zeigte vielmehr, daß die Ursachen dieser Erscheinung in der jetzt angewandten Bleimantelführung der Geschosse zu suchen seien, da durch dieselbe ein ge-waltiges Anschlagen der Geschosse bei dem Verlassen der Geschüßmündung herbeigeführt wird. Bei den größeren Kalibern ist man bekanntlich bereits von der Bleimantelführung abgegangen und zur Führung durch Kupferringe vorgeschritten. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß die Feldartillerie infolge der jetzt gemachten Erfahrungen auch für die leichteren Kaliber statt des Bleimantels die Kupferringe einführen wird.

[Notizen aus der Provinz.] \* Gr.-Glogau. Der hiesige „Anzeiger“ berichtet: Ein französischer Soldat spazirte gestern in den Straßen unserer Stadt herum und erregte nicht geringes Aufsehen. Der Mann ist aus einem Dorfe bei Gräg in der Provinz Bozen geboren und hat im Bozener Infanterie-Regiment Nr. 59 die Kriege der Jahre 1866, 1870/71 mitgemacht. Vom Militär entlassen, ist er im Jahre 1872 nach Frankreich ausgewandert, und da er dort kein Unterkommen fand, in die Fremden-Legion eingetreten, wo es ihm nicht besonders gut ergangen sein soll. Im vorigen Jahre theilte er sein Schicksal seiner Mutter mit, welche die Hilfe des Herrn Reichs-lanzlers anrief. Zwischen war der Mann, der es bis zum Corporal ge-bracht hatte, aus Algier befristet, wurde jedoch ergriffen, degradirt und mit 30 Tagen strengem Arrest bestraft. An demselben Tage, an welchem sein Arrest zu Ende ging, traf die Anweisung ein, daß der Soldat aus dem französischen Militärdienste zu entlassen und nach seiner preussischen Heimath zu dirigiren sei. Auf der Tour nach derselben befand er sich gestern hier und ist heute nach der Provinz Bozen abgereist.

\* Görlitz. Die „Niederschles. Ztg.“ meldet unterm 18 März: Nach den bis gestern Nachmittag eingelaufenen Berichten theilte der Herr Forst-meister Wilski in der gestrigen Stadtvorordneten-Versammlung Näheres über den in der Görlitzer Haide angedichteten Sturmshaden mit. Danach be-trägt allein im Revier Schwalde das Quantum des geworfenen Holzes 3000 Stob, und zwar hat der Orkan hier dieselben Dreie getroffen, welche schon von den Orkanen 1867/68 betroffen wurden. In der übrigen Haide ist etwa die Hälfte des angegebenen Quantums zerfallen worden, so daß der Gesamtbetrag des Windwurfs sich auf etwa 4500 Stob belaufen dürfte. Der angedichtete Schaden liegt vorzugsweise in der großen Menge umgeworfener Stämme. Herr Forstmeister Wilski ist der Ansicht, daß die Hälfte des ganzen Quantums Windwurfs sei, der sich wohl kaum anders, denn als Brennholz verwenden lassen wird.

\* Rattowitz. Die hiesige Zeitung schreibt: Bistulka, welcher eine Mithildigkeitsschwerde gegen das Erkenntniß des Venetianer-Gerichtshofes eingereicht und sich damit abgewiesen sah, beschloß, aus Verweigerung hier-über seinem Leben ein Ende zu machen. Seine Zwangsbefreiung, die im Rei-nigen von Tabakblättern besteht, gab ihm leider ein gefährliches Mittel zur Ausführung seines Vorhabens in die Hand, indem er eine bedeutende Quan-

tität dieses Krautes verzehrte und ihm das darin befindliche Nicotiningift in den Körper derartig einbrang, daß der Tod des Unglücklichen, welcher nur noch auf Händen und Füßen kriechen kann, von den Aerzten als nahe be-vorstehend bezeichnet wird.

**Berliner Börse vom 18. März 1876.**

Table with columns: Amsterdam 100 Fl., London 1 Ltr., Paris 100 Frs., etc. and Eisenbahn-Stamm-Aktionen with columns: Divid., 1874, 1875, etc.

Table with columns: Fonds- und Geld-Course, Staats-Anl. 4% consol., etc.

Table with columns: Hypothek-Certificates, Grupp.-Act. Part.-Obl., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen, Berlin-Görlitzer, etc.

Table with columns: Bank-Papiere, Allg. Deut. Hand.-G., etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Oest. Silberrente, etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen, Berg-Mark. Serie II, etc.

Table with columns: In Liquidation, Berlin-Bank, etc.

Table with columns: Industrie-Papiere, Berlin-Eisenb.-Ed.-G., etc.

Table with columns: Bank-Papiere, Allg. Deut. Hand.-G., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen, Berg-Mark. Serie II, etc.

Table with columns: In Liquidation, Berlin-Bank, etc.

Table with columns: Industrie-Papiere, Berlin-Eisenb.-Ed.-G., etc.

Table with columns: Bank-Papiere, Allg. Deut. Hand.-G., etc.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen, Berg-Mark. Serie II, etc.

Table with columns: In Liquidation, Berlin-Bank, etc.

Table with columns: Industrie-Papiere, Berlin-Eisenb.-Ed.-G., etc.

Table with columns: Bank-Papiere, Allg. Deut. Hand.-G., etc.

Telegraphische Course und Börsenachrichten.

Paris, 19. März, Abends. Boulevardrente 104, 90, fest, Türken 18, 40, matt, Banque Ottomane 435, Egyptier 319, —, Kubig.

Frankfurt a. M., 18. März, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlusscourse]. Londoner Wechsel 205, 15, Pariser Wechsel 81, 35, Wiener Wechsel 175, 95, Böhmische Westbahn 159 1/2, Elisabethbahn 139 1/2, Galizier 169 1/2, Franzosen 246 1/2, Lombarden 90 1/2, Nordwestbahn 120, Silberrente 62 1/2, Papierrente 59 1/2, Russ. Bodencredit 86 1/2, Russen 1872 99 1/2, Russ. Anleihe 82 —, Amerikaner de 1885 101 1/2, 1860er Loose 110 1/2, 1864er Loose 285, 00, Creditact. 145 1/2, Defl. Nationalb. 788, 00, Darmstädter B. 109 1/2, Brüsseler B. —, Berliner Bankverein 79 1/2, Frankf. Bankverein —, bto. Wechselbank 78 1/2, Deutsch-österreichische Bank 91, Meiningen Bank 78 1/2, Bah'n'sche Effectenbank —, Reichsbank 158 1/2, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 100 1/2, Oberbayer 73 1/2, Ungarische Staatsloose 161, 20, do. Schatz. alte 92 1/2, do. neue 91 1/2, Central-Pacific 92, Türken —, Ung. Odb.-Obl. II. 64 1/2, Deutsche Vereinsbank —, Pardubitzer Actien —, Sehr still, eher matt.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 145 1/2, Franzosen 246 1/2, Lombarden 90 1/2, Galizier —, 1860er Loose —, Oesterreichisch-deutsche Bank —, \*) Per medio resp. per ultims.

Hamburg, 18. März, Nachmittags. [Schluss-Course]. Hamburger St.-B. 115 1/2, Silberrente 62 1/2, Credit-Actien 145 1/2, Nordwestbahn —, 1860er Loose 111 1/2, Franz. 615 1/2, Lombarden 225, Ital. Rente 70 1/2, Vereinsbank 118, Laurahütte 57 1/2, Commerzbant 88 1/2, do. II. Emission —, —, Provinzial-D. —, Norddeutsche 130, Anglo-deutsche 55 1/2, Internationale Bank 86 1/2, Amerikaner de 1885 95 1/2, Köln-Mindener St.-B. 101 1/2, Rheinische Eisenbahn do. 116 1/2, Bergisch-Märkische do. 81 1/2, Disconto 3 pSt. —, Fest.

Hamburg, 18. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. März 204 Br., 203 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 207 Br., 206 Gd. Roggen pr. März 146 Br., 145 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. —, Hafer fest. —, Gerste fest. —, Mühl still, loco 62, pr. Mai 59 1/2, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 62. —, Spiritus rubig, pr. März 34 1/2, pr. April-Mai 34 1/2, pr. Juni-Juli 35 1/2, pr. Juli-Aug. pr. 100 Liter 100 1/2 36 1/2, Kaffee besser, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 10 Gd., pr. März 12, 00 Gd., pr. August-December 12, 40 Gd. —, Wetter: Schnee.

Hamburg, 19. März, Nachmittags. [Privat-Verkehr.] Silberrente 62 1/2, Lombarden 223 1/2, Creditactien 146, Franzosen 617, Anglo-Deutsche 55, Rheinische Bahn 116 1/2, Bergisch-Märk. 82, Köln-Mindener 102, Laurahütte 57 1/2, Hamburg-Amerikanische Paketfabr. Actien-Gesellschaft —, 1860er Loose 111 1/2. Fest bei geringen Umsätzen.

Wien, 19. März. [Privatverkehr.] (Schluss.) Oester. Credit-Actien 165, 40, Franzosen 280, 50, Galizier 192, 50, Anglo-Austrian 73, 90, Unionbank 66, 00, Lombarden 103, 75, Silberrente —, —, Napoleonsd'or 9, 26, Matt. Lombarden schwach.

Liverpool, 18. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Baumwollener Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 7000 Ballen amerikanische. Liverpool, 18. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Ankünfte theilweise 1/2 D. höher.

Frankfurt a. M., 19. März. [Der Privatverkehr] in der Effecten-Societät bleibt von heute ab bis Mitte October d. J. geschlossen.

Breslau, 20. März, 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr fest, bei mäßigen Zufuhren, Preise gut behauptet.

Table with 2 columns: Commodity (e.g., Schlag-Leinsaat, Winterraps) and Price (e.g., 27, 25, 22, 25).

Münchberg, 16. März. [Hopfenbericht.] Gestern gingen nur 150 Ballen ab, welche meistens aus besseren Qualitäten bestanden und zu 60, 70 bis 80 Mark gehandelt wurden.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. Table with 4 columns: Date/Time, Wind, Temperature, etc.

Breslau, 20. März, [Wasserstand.] D.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 88 Cm.

Gegen Husten und Heiserkeit. empfehlen als vorzügliches Hausmittel die echten Pariser Brust-Bonbons (caramelles de poitrine) 1/2 Pfd. 25 Pfg.

Stadt-Theater. Montag, den 20. März, 35. und 56. Vorstellung im Bons-Abonnement. „Die Verschönerung der Frauen“ oder: „Die Weipen in Breslau.“

Lobe-Theater. Montag, 3. 2. N.: „Ferdol.“

Hôtel de Silésie. Heute Montag, den 20. März, Abends 7 1/2 Uhr: Dritte und letzte

Soirée von Ernst Scholz. im Gebiete der Mimik und Physiognomik. Unter anderen beliebten und interessanten Piecen: Studien à la Darwin u. Bogt und Vorführung bekannter Persönlichkeiten.

Paul Scholtz's Establishment. Heute Montag: [4644] Vorletztes Auftreten der Equilibristin Madame Collins und der englischen Clodenspieler Familie Lawrence.

Breslauer Actien-Bier-Brauerei, Nicolaistraße Nr. 27. Heute: Großes Frei-Concert von der Capelle des Leib-Kürassier-Regiments.

Bekanntmachung. Die Arbeiten zur Einrichtung einer Wasserleitung für die provisorische Lazareth-Barake sollen im Wege der Submission verbunden werden.

Wegen Todesfall. ist ein schöner Laden zu vermieten und eine höchst elegante Einrichtung hierzu verlässlich, event. auch das ganze Fabrikgeschäft, dessen prächtige Erzeugnisse in diesem Local detaillirt werden.

Apotheker-Eleven-Stelle. Ein gebildeter junger Mann aus guter Familie, womöglich der polnischen Sprache etwas mächtig, findet die beste Aufnahme am 1. April oder auch später bei [851] Apotheker Woltersdorf, Tarnowitz OS.

Bacante Schulstellen in Linden a. d. Ruhr. Bei der katholischen Volksschule in Linden sind folgende, neu creirte Stellen sofort zu besetzen:

Der Localschulinspector Schumacher, Amtmann. Ein Compagnon mit einigen Tausend Thaler, der mit dem Getreide-Einkauf Beschäftigt ist, kann zu einem Mühlgeschäft und Gräpnerie bald eintreten.

Grundstück. Hirschberg i. Schl., in schönster Gegend, 15 Min. v. Bahnhof, 5 Min. von d. Stadt.

Umdichte Papp-, Holz-, Zink- und Schiefer-Dächer. Breslauer Bedachungs-Comptoir, Bahnhofstraße 11.

Große Dismembration. Ein zur Dismembration sich vorzüglich eignendes Rittergut, in Größe von 100 Morg. durchw. d. Weizenb., wovon 600 Morg. A., 200 Morg. vorzügl. Weiz., 160 Morg. gut bestandener Forst, Rest Park, Gärten, Wege, Baustellen; Gebäude durchw. massiv mit Schloß, Inventar an lebendem und totem vorzüglich, Hypotheken günstig, Bedarf nach Acker und Wiesen vorzüglich, ist sofort für 130 Tausend, bei 35 bis 40 Tausend Anz., zu verkaufen.

Drill- und Breitsaemaschinen, Kleesaekarren und Wieseneggen (System Graf Münster). Gebr. Gülich, Breslau.

Silesia, Verein Chemischer Fabriken. Unter Gebalts-Garantie offeriren wir die Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau und Breslau: Superphosphate aus Mejjlonen, resp. Baker-Guano, Spodium etc., Ammoniak- und Kali-Superphosphate etc., Kartoffelbünge, Knochenmehl, gedämpft oder präparirt etc.

Mädchen-Schule, Neue Matthisstraße 5, 1. Etage. Beginn des Sommercurus Montag, den 3. April. [3284] Bertha Orthmann, Eugenie Richter.

Höhere Töcherschule in Waldenburg. Die Aufnahme neuer Schülerinnen findet Sonnabend, den 22. April, durch den Rector Gramm statt. [4643]

XIII. Internationaler Maschinenmarkt. am 6., 7. und 8. Juni in Breslau eine große Ausstellung und einen Markt von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Geschäfts-Gründung. Mit dem heutigen Tage habe ich meine Selter- und Soda-Wasser-Fabrik, Lessingstraße Nr. 6, neben dem Lobe-Theater, eröffnet und empfehle mein Fabrikat in Flaschen, sowie Ballons einer gütigen Beachtung.

Umdichte Papp-, Holz-, Zink- und Schiefer-Dächer. Breslauer Bedachungs-Comptoir, Bahnhofstraße 11. [3066]

Große Dismembration. Ein zur Dismembration sich vorzüglich eignendes Rittergut, in Größe von 100 Morg. durchw. d. Weizenb., wovon 600 Morg. A., 200 Morg. vorzügl. Weiz., 160 Morg. gut bestandener Forst, Rest Park, Gärten, Wege, Baustellen; Gebäude durchw. massiv mit Schloß, Inventar an lebendem und totem vorzüglich, Hypotheken günstig, Bedarf nach Acker und Wiesen vorzüglich, ist sofort für 130 Tausend, bei 35 bis 40 Tausend Anz., zu verkaufen.

Drill- und Breitsaemaschinen, Kleesaekarren und Wieseneggen (System Graf Münster). Gebr. Gülich, Breslau. [4278]

Silesia, Verein Chemischer Fabriken. Unter Gebalts-Garantie offeriren wir die Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau und Breslau: Superphosphate aus Mejjlonen, resp. Baker-Guano, Spodium etc., Ammoniak- und Kali-Superphosphate etc., Kartoffelbünge, Knochenmehl, gedämpft oder präparirt etc.

Ein junger Mann, Abiturient, mit vorzüglichen Schulzeugnissen versehen, sucht per April Stellung in einem größeren Bankgeschäft. Gef. Offerten sub H. 2642 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein gewandter Verkäufer kann in meinem Manufacturwaaren-Geschäft bei hohem Salair zum 1. April placirt werden. Photographie, sowie Zeugnisse unbedingt erwünscht. [4479] Cöslin. Alexander Edel, H. 1339 a. II. Hoflieferant.

Wein-Ausverkauf. Die noch bedeutenden Weinvorräthe aus einem Gelegenheitslauf müssen wegen Mangel an Raum ausverkauft werden und offerire: [4441] Französ. Rothwein, echter Bordeaux, à Fl. 9, 10 und 13 1/2 Sgr.

Ein Dampfmaschine zu 15 bis 18 Pferdekraft, liegend, wird zu kaufen gesucht. [4482] Offerten erbeten sub H. 2645 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

2 gute Dampfessel zu 4 1/2 Atmosph. Ueberdruck sind bald zu verkaufen. Gef. Offerten erbeten sub H. 2644 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein Locomobile zu 10 Pferdekraft, mit Dreschmaschine im guten Zustande ist billig [4480] zu verkaufen. Gef. Offerten sub H. 2643 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Wiener Kerzen, Apollon Gewicht, à Pfd. 10 Sgr., bei 5 Pfd. à 9 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. à 9 Sgr., empf. als beachtungsw. A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe, überhaupt alles Ungeziefer vertilgt sofort mein Pulver. Erfolg in 15 Minuten garantiert. Preis à Schachtel 6 und 7 1/2 Sgr. Spritzmaschinen dazu à 7 1/2 Sgr. [4639] A. Gonschior, Weidenstraße 22.

Ein gewandter Verkäufer kann in meinem Manufacturwaaren-Geschäft bei hohem Salair zum 1. April placirt werden. Photographie, sowie Zeugnisse unbedingt erwünscht. [4479] Cöslin. Alexander Edel, H. 1339 a. II. Hoflieferant.

Ein junger Mann, Abiturient, mit vorzüglichen Schulzeugnissen versehen, sucht per April Stellung in einem größeren Bankgeschäft. Gef. Offerten sub H. 2642 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Schweidn.-Stadtgraben 24 ist die herrschaftliche zweite Etage per 1. October a. c. zu vermieten. Näheres zu erfragen Schweidnitzerstraße 46, im Bankgeschäft. [2309]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Ein Dampfmaschine zu 15 bis 18 Pferdekraft, liegend, wird zu kaufen gesucht. [4482] Offerten erbeten sub H. 2645 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

2 gute Dampfessel zu 4 1/2 Atmosph. Ueberdruck sind bald zu verkaufen. Gef. Offerten erbeten sub H. 2644 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Ein Locomobile zu 10 Pferdekraft, mit Dreschmaschine im guten Zustande ist billig [4480] zu verkaufen. Gef. Offerten sub H. 2643 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Wiener Kerzen, Apollon Gewicht, à Pfd. 10 Sgr., bei 5 Pfd. à 9 1/2 Sgr., bei 10 Pfd. à 9 Sgr., empf. als beachtungsw. A. Gonschior, Weidenstr. 22.

Wanzen, Schwaben, Motten, Flöhe, überhaupt alles Ungeziefer vertilgt sofort mein Pulver. Erfolg in 15 Minuten garantiert. Preis à Schachtel 6 und 7 1/2 Sgr. Spritzmaschinen dazu à 7 1/2 Sgr. [4639] A. Gonschior, Weidenstraße 22.

Ein gewandter Verkäufer kann in meinem Manufacturwaaren-Geschäft bei hohem Salair zum 1. April placirt werden. Photographie, sowie Zeugnisse unbedingt erwünscht. [4479] Cöslin. Alexander Edel, H. 1339 a. II. Hoflieferant.

Ein junger Mann, Abiturient, mit vorzüglichen Schulzeugnissen versehen, sucht per April Stellung in einem größeren Bankgeschäft. Gef. Offerten sub H. 2642 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Breslau.

Schweidn.-Stadtgraben 24 ist die herrschaftliche zweite Etage per 1. October a. c. zu vermieten. Näheres zu erfragen Schweidnitzerstraße 46, im Bankgeschäft. [2309]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.